

## **Verhaltensrichtlinien für die Mitglieder des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V. (*Die Vertriebsmanager*) für Verbandstreffen**

Ziel des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V. ist die Wahrnehmung der Interessen seiner Verbandsmitglieder aus Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen mit unterschiedlichen geschäftlichen Schwerpunkten. In Fach- und Regionalgruppen, Expertenkommissionen, Einzelveranstaltungen zu Spezialthemen oder Sonderformaten ermöglichen *die Vertriebsmanager* branchenübergreifend individuelle Weiterbildung und fachlichen Austausch rund um das Thema Vertrieb.

Der Verband bekennt sich zu regelkonformem Verhalten und richtet seine Arbeit an der Vereinbarkeit mit deutschen und europäischen Rechtsvorgaben aus, insbesondere des Kartellrechts.

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien gelten für alle persönlichen, telefonischen oder web-gestützten Zusammenkünfte im Rahmen des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V.

### **Dos**

Das Kartellverbot trifft insbesondere aktuelle oder potentielle Wettbewerber. Aufgrund des breiten Branchenansatzes *der Vertriebsmanager* werden Sie nicht regelmäßig Kontakt zu Mitarbeitern von Wettbewerber haben. Es kann aber zu Begegnungen bei Zusammenkünften kommen. Sorgen Sie daher gemeinsam mit dem zuständigen Fach-, Regionalgruppen- oder Sitzungsleiter dafür, dass bereits der Verdacht eines Kartellrechtsverstößes vermieden wird. Dies ist sowohl im Interesse des Verbandes als auch in Ihrem eigenen Interesse.

Beachten Sie insbesondere folgende Punkte:

#### **Grundregeln**

- **Vermeiden Sie die Preisgabe von oder den Austausch über nicht-öffentliche, wettbewerbsrelevante Informationen** (→ *siehe nachfolgend zu Don'ts*). Distanzieren Sie sich von Äußerungen, die einen kartellrechtlich relevanten Inhalt haben. Halten Sie zu Wettbewerbern immer einen „Sicherheitsabstand“.
- **Achten Sie darauf, dass Äußerungen ggü. Wettbewerbern nicht missverstanden werden können.**

#### **Bei Zusammenkünften**

- **Vorbereitung:** Tagesordnungspunkte und Unterlagen dürfen keine kartellrechtlich relevanten Themen enthalten (bspw. „*Erörterung der Marktlage*“, „*Preisgestaltung*“, „*konzertiertes Vorgehen gegen Lieferanten*“).
- **Währenddessen:**
  - Beschränken Sie Diskussion und die Gespräche auf die vorher versandten Tagesordnungspunkte.
  - Äußern Sie Zweifel, sobald sie Bedenken an der Zulässigkeit eines Gesprächs oder einer Diskussion haben (→ *siehe nachfolgend zu Don'ts*). Verlangen Sie eine Beendigung, ggf. bis zur rechtlichen Klärung. Im Zweifel sollte der betreffende Informations- und Meinungs-austausch unterbleiben.
  - Sollten die aus Ihrer Sicht bedenklichen Gespräche dennoch fortgesetzt werden, vertagen Sie zur Not die Diskussion und melden Sie den Vorgang der Geschäftsstelle des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V.
- **Nach einer Zusammenkunft:** Protokolle sollten stets kurz und unmissverständlich abgefasst werden.

## Don'ts

Mitarbeiter von Wettbewerbern dürfen sich weder einseitig noch wechselseitig über nichtöffentliche wettbewerbsrelevante Informationen in Kenntnis setzen oder austauschen oder hierüber Vereinbarungen treffen.

### Bei Zusammenkünften

Die folgenden Themen dürfen nicht erörtert oder preisgegeben werden:

- Preise und Preisbestandteile (einschließlich Brutto und Nettopreisen, Kosten, Margen, Rabatte, Rückvergütungen, Werbekostenzuschüsse und dergleichen),
- Verhalten ggü. Kunden und Lieferanten, einschließl. der Teilnahme an einzelnen Projekten oder Ausschreibungen sowie Details des eigenen Angebots, aktuelle Vertragsbeziehungen und -verhandlungen,
- Konditionen, einschließlich allgemeiner Kredit- oder Lieferbedingungen, Zahlungsziele und sonstigen Nebenbedingungen, die in Ihrer Branche relevant sind,
- Mengen, Lagerbestände, Produktionszahlen und –ziele, Vertriebsstrategien, einzelne Kunden und Lieferanten sowie FuE-Projekte,
- sonstige nichtöffentliche wettbewerbsrelevante Informationen.

## Exkurs: Behördliche Durchsuchungen

Es ist denkbar, dass der Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V. oder das Unternehmen, für das Sie tätig sind, in den Verdacht gerät, gegen das Kartellrecht verstoßen zu haben. In diesem Fall haben Kartellbehörden unter Vorlage eines Durchsuchungsbeschlusses oder eines vergleichbaren Dokuments, die Befugnis, den Verband oder Ihr Unternehmen zu durchsuchen. Dies beinhaltet typischerweise die Kompetenz, auf Dokumente (Papier und elektronisch) zuzugreifen, die mit dem konkreten Verdacht in Zusammenhang stehen.

Beachten Sie in diesem Fall die folgenden Regeln.

- Nehmen Sie keinen Kontakt mit unternehmensfremden Personen (Wettbewerber, Presse) auf, bspw. um diese zu warnen.
- Verstecken, vernichten oder verändern Sie keine Unterlagen oder Daten, auf die die Behörden ggf. zugreifen möchten.
- Behindern Sie die Untersuchungen von Kartellbehörden nicht.

Bei Rückfragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an:

Sarah Wagener, Leiterin der Bundesgeschäftsstelle des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V.

Tel.: +49 (0) 30 / 84 85 9 524

E-Mail: sarah.wagener@dievertriebsmanager.de